



Verg.-Nr.	LKZ-Hrmsdf-02-TWP
Bekanntmachung	01.08.25
Objekt	Ertüchtigung der Straßenmeisterei Hermsdorf
AG	Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau
Gegenstand	Tragwerksplanung HOAI § 51
Verfahren	VgV § 15 Offenes Verfahren

Vergabeverfahren

Die eingegangenen Angebote werden geprüft: Einhaltung formaler Anforderungen, Erfüllung der Eignungskriterien, Bewertung anhand der Zuschlagskriterien. Nach Ablauf der Stillhaltefrist erfolgt der Zuschlag.

Mit dem Angebot ist einzureichen:

- ▷ Antragsbogen Seiten AN-01 bis AN-08, unterzeichnet, ausgefüllt
- ▷ ergänzt um die darin aufgeführten Dokumente (u.a. Berufsnachweis, Berufshaftpflicht, ggf. Handelsregistrauszug, Referenznachweise).
- ▷ Ausführungen zu den Zuschlagskriterien (formlos) - siehe hierzu Antragsbogen Seite Zuschlagsmatrix AN-10.
- ▷ Vertragsentwurf unterzeichnet

Eigenerklärungen

Die im „Antragsbogen“ geforderten Eigenerklärungen sind von Einzelbewerbern und von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft vorzulegen sowie für den Fall, dass sich der Bieter im Hinblick auf seine Eignung auf Dritte beruft (Subunternehmer bzw. Eignungsleihe) auch von diesen Dritten.

Nachforderungen

Gemäß VgV § 56 Abs. 3 ist die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen. Dies betrifft alle geforderten Angaben zu den Zuschlagskriterien, auch die Ausführungen zu den Zuschlagskriterien 1 bis 3 - siehe Zuschlagsmatrix (Seite AN-10). Wenn diese nicht vollständig im Angebot enthalten sind, werden diese nicht nachgefordert und das Angebot wird ausgeschlossen. Das Gleiche trifft zu, wenn nach VgV § 57 (1) 5. das Angebot nicht alle erforderlichen Preisangaben enthält und es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern würden.

Nachprüfung

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Verfahrensweise bei Gleichstand

Sollten mehrere Angebote bei der Bewertung anhand der Zuschlagskriterien exakt gleich abschneiden, werden die betreffenden Bieter zu weiteren Verhandlungen eingeladen, um durch zusätzliche Informationen oder Angebote eine Entscheidung herbeizuführen.



Verg.-Nr.	LKZ-Hrmsdf-02-TWP
Bekanntmachung	01.08.25
Objekt	Ertüchtigung der Straßenmeisterei Hermsdorf
AG	Landkreis Zwickau, Amt für Straßenbau
Gegenstand	Tragwerksplanung HOAI § 51
Verfahren	VgV § 15 Offenes Verfahren

Vertragsentwurf, Honorarangebot

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen einen Vertragsentwurf zur Verfügung, dem die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc., entnommen werden können. Die Bestimmungen dieses Vertragsentwurfes sind bindend, sofern einzelne Regelungen in dem Verhandlungsverfahren nicht abweichend von dem Vertragsentwurf vereinbart werden. Es ist den Bietern nicht gestattet, einseitig Änderungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen, selbst für den Fall, dass der Bieter meint, die Honorarparameter seien vom Auftraggeber unzutreffend vorgegeben. Die Vorgabe von einheitlichen Honorarparametern für alle Bieter durch den Auftraggeber ist aus vergaberechtlichen Gründen notwendig, damit die Angebote miteinander verglichen werden können. Die in dem Vertragsentwurf noch offenen Punkte werden anhand des Angebots des Zuschlagsbieters und der Vertragsverhandlungsergebnisse vom Auftraggeber ergänzt. Angaben zum Honorarangebot sind ausschließlich im Honorarblatt (Seite Ab-08) und nicht im Vertragsentwurf, vorzunehmen. Mit Urteil vom 4. Juli 2019 hat der EuGH im Vertragsverletzungsverfahren um die HOAI abschließend entschieden, dass die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstsätze europarechtswidrig sind. Sofern im gegenständlichen VgV auf die HOAI Bezug genommen wird, ergeht der Hinweis dass die Honorartafeln zur Preisorientierung dienen sollen. Es sind auch Angebote rechtlich zulässig, die außerhalb der bisherigen Mindest- und Höchstsatzregelungen liegen. Im Honorarblatt (Seite Ab-08) wird das Honorar der jeweilige Mindestsatz als Basishonorar bezeichnet.

Eigenmächtig vorgenommene Änderungen im Vertragsentwurf oder dem Honorarblatt führen zum Ausschluss.

Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, zunächst entsprechend § 51 HOAI mit

Stufe 1 mit den Leistungsphasen 1 bis 4.

Es besteht die Option der Beauftragung der

Stufe 2 mit den Leistungsphasen 5 bis 6.

Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Stufen und Leistungsphasen besteht nicht. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung nach Erbringung erster Leistungsphasen.

Zeitlicher Ablauf

Beginn der Planungsleistungen	17.11.2025
Fertigstellung Lph. 2	01 / 2026
Fertigstellung Lph. 4	04 / 2026
Fertigstellung Lph. 6	09 / 2026
Baubeginn	01 / 2027
Fertigstellung	Ende 2028